



### Swiss Engineering STV

**Generalsekretariat**, Andreas Hugli, Generalsekretär,  
Weinbergstrasse 41, Postfach 6383, 8023 Zürich, Tel.  
044 268 37 11, Fax 044 268 37 00,

info@swissengineering.ch,

www.swissengineering.ch

**Secrétariat romand**, Monique Ryf Cusin, secrétaire  
romande, Boulevard de Grancy 37,

1006 Lausanne, Tél. 021 617 79 79, Fax 021 617 87 79,

info.sr@swissengineering.ch,

www.swissengineering.ch

### Personalberatung

oprandi & partner ag,

www.oprandi.ch, www.firstjob.ch

Zuständige Kontaktpersonen nach Region: Siehe

www.swissengineering.ch

### Swiss Engineering STV Rechtsberatung

Eberle • Kämpfen • Bösiger • Theiler, Rechtsanwälte  
lic. iur. Thomas Schindler, Gerechtigkeitsgasse 23,  
8002 Zürich, Anmeldung: Generalsekretariat Swiss  
Engineering STV, Weinbergstrasse 41, 8023 Zürich,  
Tel. 044 268 37 11, Fax 044 268 37 00

### Expertenkammer Swiss Engineering STV

Weinbergstrasse 41, 8023 Zürich,

Tel. 044 268 37 11, Fax 044 268 37 00,

www.swissexperts.ch

### Ferienwohnungen in Davos, Leukerbad und Oberwald

Auskunft: Generalsekretariat Swiss Engineering  
STV, Tel. 044 268 37 11, Fax 044 268 37 00,

info@swissengineering.ch

### ptv Pensionskasse der Technischen Verbände STV / SIA / BSA / FSAI

Postfach 5032, 3001 Bern, Tel. 031 382 03 52,

www.ptv.ch



Mauro Pellegrini, dipl. Ing. HTL, Zentralpräsident Swiss Engineering STV

### Unser Verband als Chance und Motivation

*Swiss Engineering STV ist der einzige Berufsverband in der Schweiz, der sich für die Anerkennung der altrechtlichen Ingenieur- und Architektentitel engagiert – in der Vergangenheit, heute und wohl auch in Zukunft. Ziel dabei ist, die beruflichen Interessen seiner Mitglieder zu vertreten und deren berufliche Laufbahn zu unterstützen. Swiss Engineering STV ist zudem der einzige Verband, der die Konsequenzen der Einführung des Bologna-Systems nach Inkraftsetzen des neuen Fachhochschulgesetzes sehr nahe verfolgt und am besten in der Lage ist, deren Auswirkungen auf die Qualität unseres Hochschulsystems zu beurteilen.*

*Swiss Engineering STV ist der Verband, der in der Schweiz die Interessen aller Fachdisziplinen im Ingenieur- und im Architekturbereich vertritt. Er ist aber auch ein Verband, der – wie alle anderen Verbände – kämpfen muss, um seine Mitgliederzahl zu erhalten oder zu erhöhen. Dies sind Elemente, die einen neuen Zentralpräsidenten motivieren, sich für den Verband zu engagieren. Aber die reine Motivation genügt nicht. Professionalität, Mitarbeit, Kompetenz und die Bereitschaft, auf allen Stufen des Verbands gemeinsame Ziele zu erreichen, müssen vorhanden sein.*

*Ich denke, auch wenn es immer noch Optimierungsmöglichkeiten gibt, dass unser Verband heute alle diese Eigenschaften zur Verfügung stellen kann, und dies nicht zuletzt dank des wertvollen Einsatzes des zurückgetretenen Zentralpräsidenten Ruedi Noser. Deswegen bin ich sehr stolz, diese neue Herausforderung anzunehmen, mit dem klaren Bewusstsein, dass ich auf engagierte Zentralvorstandsmitglieder und Mitarbeiter im Generalsekretariat, aber vor allem auf engagierte Sektions- und Fachgruppenpräsidenten zählen kann. Die Zukunft des Verbands liegt in den Händen des Zentralvorstands sowie in den Sektionen und Fachgruppen, die in enger Zusammenarbeit wirken. Der im April durchgeführte Workshop mit den Fachgruppen ist ein erster Schritt in diese Richtung. Das Ansehen der Ingenieure und Architekten in der Gesellschaft muss aufgewertet werden. Mit Swiss Engineering STV haben wir die Chance, in diese Richtung zu wirken. Es bleibt uns nur, nach den verdienten Sommerferien an die Arbeit zu gehen.*

Ihr Zentralpräsident  
Mauro Pellegrini

## Neuer Zentralpräsident – Mauro Pellegrini

**Der Tessiner Elektroingenieur Mauro Pellegrini ist neuer Zentralpräsident von Swiss Engineering STV. Der 47jährige Vizepräsident des Verbands wurde an der 107. Delegiertenversammlung vom 20. Mai 2006 in der EPF Lausanne zum Nachfolger von Nationalrat Ruedi Noser gewählt, der nach sechs Amtsjahren zurücktrat.**

Mauro Pellegrini ist der erste Tessiner an der Spitze unseres Berufsverbands. Er ist seit 1997 Mitglied des Vorstands und seit 2001 Vizepräsident von Swiss Engineering STV. Zuvor war er als Vorstandsmitglied der Sektion Tessin für den Verband tätig, wo er unter anderem für die Durchführung des Verbandskongresses im Jahr 2001 in Lugano verantwortlich zeichnete.

### Viersprachiger Zentralpräsident

Mauro Pellegrini hat nach einer eidgenössischen Matura in Ascona 1984 an der Fachhochschule Biel das Ingenieurdiplom HTL in Elektrotechnik erworben und anschliessend bei Siemens in Zürich sowie in den USA als Entwicklungsingenieur gearbeitet. 1990 führte ihn seine berufliche Tätigkeit zurück in den Kanton Tessin, zuerst zur UBS, anschliessend zum Ingenieurbüro IM Maggia AG in Locarno, wo er seit 1992 als Berater und Planer für Projekte im Bereich «Strasse und Bahn» tätig ist. Als Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung ist er heute für das Departement Telekommunikation und Telematik verantwortlich. Mauro Pellegrini lebt mit seiner Frau und seiner Tochter in Verscio (TI). Er spricht perfekt vier Sprachen. In seinem Amt als Zentralpräsident sieht er die Chance, die Wertschätzung und Anerkennung der Arbeit von Ingenieuren und Architekten in der Gesellschaft zu fördern. Er zählt dabei auf die intensive Zusammenarbeit mit den über 50 Sektionen und Fachgruppen des Verbands.

### Ehrenmitglied Ruedi Noser

Der zurücktretende Zentralpräsident Ruedi Noser wurde von den Delegierten in Verdankung seiner sechsjährigen Amtszeit zum Ehrenmitglied ernannt. Ruedi Noser, FDP-Nationalrat aus dem Kanton Zürich und Vorsitzender der Noser-Gruppe, hat das Zentralpräsidium im Jahr 2000 angetreten und einen intensiven und grundlegenden Turnaround-Prozess des Verbands gestartet. Dieser Prozess fand 2002 mit dem Namenswechsel des Verbandes zu «Swiss Engineering STV» seine äussere Entsprechung. Im Verlauf des Präsidiums von Ruedi Noser konnte sich der Verband als ernstgenommene Stimme der Ingenieure und Architekten auf der politischen Bühne positionieren. Vor allem im Bereich der Bildungs- und Standespolitik (Bologna-Reform und Titelerkennung) konnte der Verband für seine Mitglieder und den gesamten Berufsstand beachtliche Erfolge erzielen. Er



*Der zurücktretende Zentralpräsident Ruedi Noser übergibt das Zepter seinem Nachfolger Mauro Pellegrini.*

wird heute von Politik, Verwaltung und Hochschulen als Partner geschätzt und angehört. Das Präsidium von Ruedi Noser gipfelte 2005 in der Durchführung der Hundertjahr-Feierlichkeiten

des Verbands im Rahmen des nationalen Jahrs der Technik. Der Verband dankt Ruedi Noser herzlich für sein Engagement und freut sich, auch in Zukunft auf seine Unterstützung zählen zu können.

### Wechsel in der Chefredaktion der SWISS ENGINEERING STZ

Der Chefredaktor unserer Verbandszeitschrift, Hannes Gysling, dipl. Ing. ETH/STV, tritt nach zehnjähriger Tätigkeit im Sommer von seinem Amt zurück. Hannes Gysling hat die damalige «Schweizerische Technische Zeitschrift STZ» und heutige «SWISS ENGINEERING STZ» seit Juli 1996 intensiv und mit grossem Engagement und Fachwissen als Chefredaktor geleitet. In der Nähe seines Pensionsalters gibt er nun nach Erscheinen der Juni-Nummer die Chefredaktion an Christa Rosatzin-Strobel weiter. Christa Rosatzin ist diplomierte Elektroingenieurin (ETH Zürich) und blickt auf eine zehnjährige Erfahrung in der Industrie zurück. Sie war einige Jahre im Bereich Bildverarbeitung als Entwicklungsingenieurin tätig und leitete danach die Softwareentwicklung in einem mittleren Industrieunternehmen. In den letzten Jahren hat sich Christa Rosatzin als Wissenschaftsjournalistin für Tages- und Fachzeitschriften und als Redaktorin von CH-Forschung einen Namen gemacht. In näheren Kontakt mit dem Verband trat Frau Rosatzin als verantwortliche Wissenschaftsjournalistin für das nationale «Jahr der Technik».

Hannes Gysling wird die Sonderausgaben «Swiss Automate.Now!», «Swiss By Rail.Now!» und «Swiss Plastics.Now!» bis auf Weiteres betreuen. Wir bedanken uns bei Hannes Gysling für sein grosses Engagement und die gute Zusammenarbeit und wünschen ihm für seinen künftigen Lebensabschnitt alles Gute. Wir heissen Christa Rosatzin in der Swiss-Engineering-«Familie» herzlich willkommen.

## Mehr Mittel für Forschung an FH

Die finanziellen Mittel für die Forschung der Fachhochschulen (FH) müssen in den nächsten Jahren substantiell erhöht werden. Dies forderten Vertreter von Bund, Kantonen und FH am ersten nationalen «Tag der Forschung» der FH, der am 10. Mai in Bern und am 11. Mai an allen FH durchgeführt wurde.

Mit ihrer konsequenten Ausrichtung auf die Praxis ist die FH-Forschung ein unverzichtbares Element für den Innovationsplatz und den Wirtschaftsraum Schweiz.

Die FH haben ihre anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung in kurzer Zeit quantitativ und qualitativ stark ausgebaut. Ihre Forschungsaktivitäten orientieren sich an den Problemstellungen des Alltags und bieten insbesondere für KMU rasch umsetzbare Lösungen. «Ein hohes Forschungsniveau ist ein wesentlicher Standortfaktor im internationalen Wettbewerb», sagte Bundesrat Joseph Deiss anlässlich der Lancierung des ersten «Tages der Forschung» an den FH. Die praxisorientierte Forschung der FH sei eine Triebfeder für Wachstum und Wohlstand.

### Forschung als Leistungsauftrag

«Bildung, Forschung und Innovation dürfen nicht der landesweiten Sparwut zum Opfer fallen», betonte Bundesrat Joseph Deiss vor 200 Vertretern aus Politik, Bildung und Forschung. Die Mittel für diese prioritären Bereiche müssten 2008 bis 2011 um mindestens 6% erhöht werden. Die Forschungsaufwendungen in den Budgets der FH sollen von heute 14% (189 Mio. Franken) auf 20% im Jahr 2011 an-



«SkateRun»: Die HSR zeigte an ihrem Forschungstag unter anderem ein Indoor-«Eisfeld» auf Wachsbasis.

steigen. Der Bundesbeitrag soll in diesem Zeitraum von 51 auf 97 Mio. Franken verdoppelt werden. Dank zusätzlichen Mitteln und Massnahmen zur Effizienzsteigerung soll das Forschungsvolumen vergrössert und der teils noch unterschiedliche Entwicklungsstand der Forschung in den einzelnen Fachbereichen weiter ausgeglichen werden. Forschung ist Teil des gesetzlichen Leistungsauftrags der FH und ein entscheidender Faktor für ihre nationale und internationale Profilierung. Um konkurrenzfähig zu bleiben, sollen die FH noch mehr Schwerpunkte bilden, sich mit ande-

ren Forschungsstätten vernetzen und den Wissenstransfer in die Wirtschaft intensivieren, wurde am Anlass in Bern gefordert. Im Hinblick auf die Einführung von Masterstudiengängen ab 2008 sind die Forschungskompetenzen der FH substantiell auszubauen.

Der «Tag der Forschung» der FH Schweiz war eine gemeinsame Initiative der Konferenz der Fachhochschulen KFH und des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie BBT. Er fand am 11. Mai 2006 landesweit an allen FH-Standorten statt.

## Dienstleistungen

### 30 Jahre Expertenkommission



Die Brücke von Millau.

Vor 30 Jahren wurde die Expertenkommission des grössten technischen Verbands der Schweiz gegründet. Dies führte dazu, für die Generalversammlung (GV) einen Versuch zu wagen: die Verknüpfung von Kultur und Technik.

Die GV fand im Zentrum Paul Klee in Bern statt. Sämtliche wichtigen Traktanden wie der Jahres-

bericht, die Abnahme der Jahresrechnung, Decharge des gesamten Vorstands wurden einstimmig verabschiedet.

Die GV wurde vom Präsidenten, Xavier Koeb, wie üblich zweisprachig und effizient geleitet. Ein erster Höhepunkt der Veranstaltung bildete zweifellos die Führung durch das Klee Zentrum. Der berühmte Architekturprofessor, Dr. Siegbert Keller,

hat einmal gesagt: «Jene Zivilisation, der es gelingt, Ingenieurwissen auf kulturelle Werte abzustützen, wird sich weiter entwickeln.» Die Expertenkommission Swiss Engineering hat versucht, dies zu tun.

Der zweite Höhepunkt war die Stadtführung durch Dr. Martin Fröhlich, Dipl. Architekt, Architekturhistoriker und seinerzeitiger Denkmalpfleger der bundeseigenen Bauten. Die Stadtführung zeigte die Entwicklungsgeschichte der Stadt Bern. «Kultur und Technik» war für die Expertenkommission ein Erfolg.

Den Abschluss des Jubiläums wird die vorgesehene Studienreise nach Toulouse sein. Als Teil dieser Reise werden wir die eindruckliche Brücke von Millau und das Montagewerk von Airbus Industries besichtigen, wo die Fertigung des «Airbus A380» erfolgt.

Info zur Reise: Henry Ryter, hryter@vtx.ch

**FACHGRUPPE  
BETRIEBSWIRTSCHAFTSINGENIEURE**

**Seminar als Schlüssel  
zur Selbstkenntnis**

22.6.2006, 13.30–19.00 Uhr, Wohn- und Behindertenzentrum, Restaurant Albatros, Aumattstrasse 71, 4153 Reinach BL, Anzahl Teilnehmer begrenzt, Kosten: Fr. 275.– bis Fr. 315.–, rasche Anmeldung an: Markus Abt, Leymenstrasse 37, 4105 Biel-Benken, markus.abt@bluewin.ch, www.betriebsingenieur.ch

Die Biostruktur-Analyse ist kein psychologischer Test, sondern eine wertfreie Selbstanalyse der genetisch veranlagten Grundstrukturen der Persönlichkeit. Sie ist völlig verschieden von Persönlichkeits-Tests, die sich hauptsächlich auf erziehungsbedingte oder situationsbedingte Verhaltensweisen ausrichten. Im Seminar erarbeiten und entdecken Sie Ihre ganz persönliche Biostruktur. Sie erstellen Ihr Structogram®, das Sie dann auch selbst analysieren und interpretieren. Nutzen Sie also die Chance, mit Ihrem Structogram-Trainer Ihre Selbstkenntnis zu vertiefen. Er steht auch für individuelle Fragen zur Verfügung.

**FACHGRUPPE ELEKTRONIK UND  
INFORMATIK (FAEL)**

**Vortrag «Etrans – Netzbetrieb  
im Zentrum Europas»**

22. Juni 2006, 17.10 Uhr, Hochschule für Technik Rapperswil (HSR), 3.114, kostenlose Veranstaltung, Info: FAEL, Im Schwizergut 5, 8610 Uster, Tel. 044 905 905, info@fael.ch

Der Referent, Dr. Walter Sattinger von der Etrans AG in Laufenburg, gibt uns einen historischen Rückblick, indem er uns zeigt den Weg vom Wasserkraftwerk am Hochrhein zum Ursprung des Netzverbands bis hin zum Koordinator UCTE Süd aufzeigt. Im Weiteren spricht er über den Netzbetrieb im Wandel der Zeit, über den Einfluss des Markts auf die Qualität der Versorgung und beschreibt dann neue Werkzeuge bzw. Lösungsansätze zur Beherrschung der Probleme.

RECHTSPRAXIS

**Erstreckungsbegehren bei Miete**



Lic. iur. Thomas Schindler,  
Rechtsanwalt, Rechtskonsulent Swiss Engineering STV

**Wird dem Mieter von Wohn- oder Geschäftsräumen gekündigt, kann er vor Gericht eine Erstreckung des Mietverhältnisses im Sinne von Art. 272 OR beantragen. Dies ist grundsätzlich auch dann möglich, wenn ein befristetes Mietverhältnis mit festem Ablaufdatum vereinbart worden ist.**

Gemäss der gesetzlichen Regelung kann die Erstreckung dann gewährt werden, wenn die Beendigung des Mietverhältnisses für den Mieter oder seine Familie eine Härte zur Folge hätte, die durch die Interessen des Vermieters nicht zu rechtfertigen wäre.

**Die «kalte» Erstreckung**

Ein mietgerichtliches Verfahren betreffend Erstreckung, das vom Mieter initiiert wird, kann durchaus länger dauern; insbesondere dann, wenn der Mieter noch Rechtsmittel in Anspruch nimmt. So lange aber das Erstreckungsverfahren hängig ist, kann der Mieter kaum ausgewiesen werden. Mithin hat der Mieter die Möglichkeit, das Mietverhältnis faktisch durch Einreichung eines Erstreckungsbegehrens zu verlängern. Er kann dann – selbst wenn er letztlich keinen Anspruch auf Erstreckung hat und den Prozess verliert – so lange in der Liegenschaft bleiben, bis das Erstreckungsbegehren rechtskräftig abgewiesen ist. Dies nennt man eine «kalte» Erstreckung.

**Schadenersatzpflicht?**

Es stellt sich nun die Frage, ob der Mieter gegenüber dem Vermieter haftpflichtig werden soll, wenn er mit seinem Erstreckungsbegehren unterliegt und damit dem Vermieter während der Verfahrensdauer den Gebrauch der Mietsache im Prinzip zu Unrecht verunmöglicht.

Das Bundesgericht hatte diese Frage zu beurteilen, wobei es sich von folgenden Überlegungen leiten liess:

Nach den Bestimmungen des Bundesrechts gilt grundsätzlich, dass nicht bereits jeder verlorene Prozess eine widerrechtliche Handlung der unterliegenden Partei darstellt. Jeder Bürger soll grundsätzlich befugt sein, für Ansprüche, die er zu haben glaubt, den behördlichen Schutz anzurufen, sofern er in guten Treuen handelt. Eine Haftung kann mithin nur bei einem Verhalten in Frage kommen, das absichtlich oder grobfahrlässig gegen die guten Sitten verstösst. In diesem

Sinn setzt eine Haftung infolge zu Unrecht gerichtlich geltend gemachter Ansprüche voraus, dass die Inanspruchnahme des staatlichen Verfahrens nachgerade missbräuchlich oder böswillig erscheint. Dies wäre beispielsweise dann der Fall, wenn es dem Kläger allein um eine rechtsmissbräuchliche Zeitverzögerung geht. Dies gilt im Übrigen auch mit Bezug auf die Einlegung eines Rekurses gegen eine Baubewilligung. Auch dort kann der Rekurrent allenfalls dann schadenersatzpflichtig werden, wenn er den Rekurs nachweislich im Wissen um die Chancenlosigkeit rechtsmissbräuchlich eingereicht hat, mit dem alleinigen Ziel, Zeit zu verzögern oder dem Bauherrn böswillig zu schaden.

Das Bundesgericht hielt im hier diskutierten Fall, in dem ein Mieter vor Gericht zu Unrecht eine Erstreckung verlangt und damit die Kündigung hinausgezögert hatte, dafür, dass von einer widerrechtlichen bzw. sittenwidrigen Handlung nur mit grösster Zurückhaltung ausgegangen werden könne. Es müsse mithin ein schikanöses Vorgehen gegeben sein, dass primär darauf abzielt, andere zu schädigen. Dies wurde in diesem Fall vom Bundesgericht verneint und der Mieter hatte dem Vermieter kein Schadenersatz zu leisten, obwohl er zu Unrecht ein Erstreckungsbegehren einreichte und damit seinen Auszug verzögerte.

**Fazit**

Der Mieter kann bei Auflösung des Mietverhältnisses gerichtlich um eine Erstreckung ersuchen. Dies gilt auch bei Ablauf eines befristeten Mietverhältnisses. Er muss dabei darlegen, dass die Beendigung des Mietverhältnisses für ihn und seine Familie eine Härte mit sich brächte und das Interesse des Vermieters an der sofortigen Inanspruchnahme des Mietobjekts kleiner zu gewichten sei. Der Umstand aber, dass ein Mieter nach der Kündigung bzw. nach Ablauf des Vertrags aufgrund seines Erstreckungsbegehrens in den Räumlichkeiten verbleibt, bedeutet auch dann keine Vertragsverletzung, wenn er später mit seinem Erstreckungsbegehren unterliegt. Sein Bleiberecht begründet sich bereits dadurch, dass über die Zukunft des strittigen Mietverhältnisses aufgrund des Erstreckungsverfahrens noch nicht definitiv entschieden worden ist. Somit liegt keine Besetzung der Räumlichkeiten durch den Mieter vor. Verliert der Mieter den Erstreckungsprozess, wird er nur in den seltensten Fällen schadenersatzpflichtig, wiewohl er im Mietobjekt verblieben ist. Es muss ihm eine schikanenhaftes, missbräuchliches und böswilliges Prozessieren vorgeworfen werden können. In der Praxis dürfte diese Motivation schwer nachweisbar sein. Hat sich der Mieter allein in der Beurteilung seiner Prozesschancen – wenn vielleicht auch frappant – geirrt, liegt deswegen allein noch kein rechtsmissbräuchliches Verhalten vor.